

# Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](http://archiv.wittich.de/5304)

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 05 | Donnerstag, den 16. November 2023

Nummer 11



Foto: Jens Ernst

## Aus dem Inhalt





## Aus der Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde

#### Chronik der Ortsfeuerwehr Tangermünde 1991 - 1999

#### Von Partnerschaften, Neugründungen und Modernisierung (Teil 2)



- 06.09.1995 Erhalt des SW 2000-Tr vom Landkreis



- 29.12.1995 Erhalt eines Sprungretters  
 - 06.02.1996 Erhalt der Drehleiter mit Korb zum anhängen 23/12 (DL(K) 23/12) dafür wurde das LF 16 W50 ausgesondert



-26.02.1996 Abriss der Garagen die 1983 erbaut wurden  
 -15.05.1996 Großbrand des VEMIG Gebäudes

| Uhrzeit   | Was   | Bemerkungen   |
|-----------|---|---|
| 04:25 Uhr | Alarmierung unserer Wehr  | 04:30 Uhr Eingetroffen mit<br>1x DL(K) 23/12<br>1x TLF 16 W50<br>1x TLF 16/24<br>1x LF 16 W50<br>1x ELW 1<br>1x SW 2000-Tr<br>1x MTW<br>30 Kameradinnen und Kameraden |
| 05:19 Uhr | Alarmierung der FF Schönhausen  | 05:39 Uhr Eingetroffen mit<br>1x LF 8 - LO - TS 8/8 - STA<br>1x TLF 16 W50<br>10 Kameradinnen und Kameraden   |
| 05:29 Uhr | Alarmierung der FF Miltern  | 05:50 Uhr Eingetroffen mit<br>1x LF 8 - LO - TS - STA<br>1x TLF 16 W50<br>10 Kameraden  |
| 06:31 Uhr | Alarmierung der FF Stendal  | 06:45 Uhr Eingetroffen mit<br>1x TLF 16<br>1x LF 16<br>1x DL 30 W50<br>1x ELW 1<br>18 Kameradinnen und Kameraden  |
| 06:45 Uhr | Wasserpolizei wird Alarmiert um die Elbe abzusperren wegen Sichtbehinderungen |   |
| 06:50 Uhr | Anforderung des Mobilab vom IdF (IBK) Heyrothsberge                           | Genehmigt um 07:35 Uhr<br>Eingetroffen um 09:20 Uhr   |
| 07:00 Uhr | aufklodern der Flammen  |   |
| 07:00 Uhr | ca. 70 Kameradinnen und Kameraden mit 16 Fahrzeugen Vorort                    |   |
| 07:22 Uhr | Alarmierung der FF Grobleben  | 07:36 Uhr Eingetroffen mit<br>1x KLF B 1000 - TS8 - TSA<br>4 Kameraden  |
| 07:36 Uhr | Meldung „Gebäude stürzt jetzt ein“  |   |
| 07:40 Uhr | Alarmierung der FF Tangerhütte  | 08:05 Uhr Eingetroffen mit<br>1x TLF 16 W50<br>1x ELW<br>8 Kameraden  |

Weitere Personen und Organisationen vor Ort

- Feuerwehr Technische Zentrale Arneburg
- Polizei
- Landeskriminalamt
- Bürgermeister Stadt Tangermünde
- Ordnungsamtsleiterin der Stadt Tangermünde
- Kreisbrandmeister Stendal
- Leiter des Kreisordnungsamtes Stendal

**Steuern?**  
Wir machen das.

**VLH.**  
Frank Bartels  
Beratungsstellenleiter  
Scharnhorststraße 76  
39576 Stendal  
Frank.Bartels@vlh.de  
☎ 03931 79190

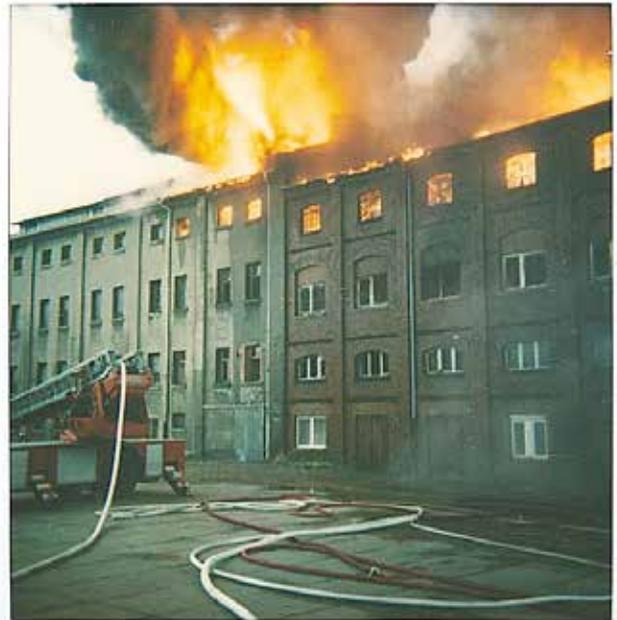
Willkommen im Team: Grit Stelljes

**VLH**  
Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

**MONEY**  
FAIRSTER  
LOHNSTEUER-  
HILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

- Anzeige -



Vemig-Brand  
15.5.96



Vemig-Brand  
15.5.96



Vemig-Brand  
15.5.96 425



Vemig-Brand  
15.5.96

- 01.06.1996 der Landkreis Stendal ist in neue Feuerwehrabschnitte aufgeteilt vorher waren es 14 jetzt sind es 6. Die Verbandsgemeinde (VG) Tangermünde war vorher ein alleiniger Abschnitt jetzt gehören wir zum Abschnitt 6 was der auch zugleich größte Abschnitt ist. Zu diesen Abschnitt gehören die VG Tangermünde mit 8 Wehren, die VG Tangerhütte-Land mit 22 Wehren und die VG Uchtetal mit 18 Wehren.

Insgesamt sind es 48 Wehren für die jetzt der Kamerad Dieter Sellau (aus der Freiwilligen Feuerwehr Tangermünde) verantwortlich ist mit 3 Unterabschnittsleitern, die Unterabschnitte waren die 3 VGs. Die stärkste von den 48 Wehren ist die Freiwillige Feuerwehr Tangermünde.

- 27.09.1996 Einweihung der Fahrzeughalle 2



- 22.02.1997 her halt von unserer Fahne während der Jahreshauptversammlung was zugleich die Fahnenweihe ist.

- 22.02.1997 Stand der Mitglieder

- Aktive Frauen = 14

Männer = 46

- Jugendfeuerwehr = 10

- Alters- und Ehrenabteilung = 18

- Gesamt = 88

- 01.05.1997 Erhalt des Rettungsbootes während des Tages der offenen Tür.



- Am 02.10.1997 wurden wir um 02:11 Uhr zu einem Großbrand in den Hansepark gerufen dort brannten die Geschäfte „Young & Sportswear“ und „Takko-Modemarkt“, unsere Feuerwehr war mit 5 Fahrzeugen Vorort, die Feuerwehr Schönhausen mit zwei Fahrzeugen und die Feuerwehr Stendal mit der Drehleiter. Insgesamt waren 41 Kameraden und Kameradinnen im Einsatz. Der Einsatz Endete um 08:00 Uhr morgens.



- 26.02.1998 Erhalt des Rüstwagen 1 (RW 1) dafür wurde der HRW B1000 ausgesondert

- Fahrgestell: Iveco

- Aufbauhersteller: Magirus



- 15.03.1998 unsere Wehr übergab (schenkte) den B 1000 der bis dato als Hilfsrüstwagen (HRW) genutzt wurde der Gemeinde Grobleben als KLF



- 07/1998 Erhalt von 4 CSA vom Landkreis Stendal da unsere Wehr eine Schwerpunktwehr ist.

- 08.12.1998 Erhalt des Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25) dafür wurde das TLF 16 W50 ausgesondert

- Fahrgestell: Iveco

- Aufbauhersteller: Magirus



- 31.12.1998 Stand der Mitglieder
- Aktive Frauen = 12  
Männer = 52
- Jugendfeuerwehr = 17
- Alters- und Ehrenabteilung = 22
- Gesamt = 103
- 01.12.1999 Tangermünde hat wieder eine Sirene auf dem Feuerwehrgerätehaus nachdem die damals im Stadtgebiet verteilten 6 Sirenen 1992 abgebaut wurden wurde jetzt wieder eine montiert
- 06.12.1999 Umbau des Gerätehauses 2 ist fertig gestellt



Vor dem Umbau – Nach dem Umbau  
Folgende Wehrleiter waren in diesem Zeitraum tätig:  
-1985 - 2011 Uwe Classe

**Quellenangaben:**

- Handschriftliche Chronik
- Zeitungsartikel
- Bild-Quelle: Handschriftliche Chronik, Zeitungsartikel

## Vereine und Verbände

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.  
**Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.**

### Vorfrende: Kunst zum Kaufen und Selbstgestalten

**Der Kultur- und Museumsverein Tangermünde e. V. lädt am 2. und 3. Dezember 2023 zum KunstWorkshop und -Verkauf in die Salzkirche Tangermünde ein.**



Unter dem Motto „Vorfrende“ wird **Rieke Schmieder am 2. Dezember 2023, um 15.00 Uhr**, einen KunstWorkshop in der Salzkirche leiten.

Bei diesem Kurs, der ca. 2 Stunden dauert, haben die Besucher die Möglichkeit, sich auf die schöne Lichterzeit im Advent einzustimmen. Ob Aquarell oder Zeichnung, Aquarellpostkarten mit oder ohne Stempel - Rieke wird ein paar Motive parat haben und unterstützend anleiten. Der Workshop richtet sich auch an **Kinder**. Das Material stellt die Künstlerin.



*Rieke Schmieder mit Johann Sebastian Bach*

Die künstlerisch arbeitenden Mitglieder des Kultur- und Museumsvereins wollen an die erfolgreiche Verkaufsausstellung mit ihren Arbeiten vor zwei Jahren in der Salzkirche anknüpfen. Sie und Mitglieder der Samstagmalgruppe bieten am 02. und 03.12.2023 in der Zeit von 13 – 17.00 Uhr ihre Werke zum Verkauf an. Es gibt viel zu stöbern: interessante **Bilder, Keramik und Patchwork**.



*Blick in die Salzkirche mit der Vereinsausstellung 2021*

Kaffee und Kuchen stehen an beiden Nachmittagen bereit. Interessante Gespräche und ein gemütliches Verweilen werden ebenfalls angeboten.

- Anzeige -

FAMILIE & DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

Verbringen Sie Zeit mit Ihrer Familie und den Menschen, die Sie lieben ...

## Ausflug der Tangermünder Stadtführerkinder zur Arneburg

Die Tangermünder Stadtführerkinder erkundeten bereits zahlreiche Burgen ihrer Umgebung. Am 6. Oktober 2023 wollten sie die Arneburg näher kennenlernen. Bevor sie sich zum Arneburger Burgberg aufmachten, verschafften sie sich jedoch zunächst im Heimatmuseum einen Überblick über die Geschichte des Ortes. Sie waren sehr erstaunt darüber, wie umfangreich die dortige Ausstellung ist.



Jasmin, Hannah und Lilly

Wie auch in Tangermünde wurde dieses Museum von einem Lehrer gegründet, von dem auch noch viele selbst angefertigte Ausstellungsstücke stammen. In den verschiedenen Räumen kann man sich nicht nur über die Geschichte der Elbestadt, sondern auch über die einheimische Flora und Fauna informieren. Für jeden war etwas dabei. Die einen staunten über die umfangreiche Schmetterlingssammlung, die anderen über die zahlreichen präparierten Tiere wie Fische, Vögel und Säugetiere. Liebevoll gestaltete Dioramen erzählten ihnen etwas über die ersten Menschen, die in unserem Heimatgebiet siedelten. Skelettreste von Tieren, die zur Urzeit hier lebten, fehlten ebenso wenig wie ein menschliches Skelett. Sofort erinnerten sich die Kinder an das Skelett namens Charlie im Tangermünder Stadtgeschichtlichen Museum. Auch andere Parallelen konnten gezogen werden.



Jasmin Schwenke und Lilly Seyer Fotos: Hannes Ewald (5)

Auch im Arneburger Museum ist das Modell eines Kettenschiffes zu sehen, das zu einer Zeit im Einsatz war, als sich die Schiffe an einer riesigen Kette elbaufwärts zogen. Auch von einem verheerenden Stadtbrand wird im Arneburger Museum erzählt. Um die Häuser wieder aufbauen zu können, wurde der Bevölkerung erlaubt, die uralte Burgruine abzubrechen und die Steine als Baumaterial zu verwenden. Somit ist die Arneburg eigentlich gar nicht verschwunden, sondern steckt noch in zahlreichen alten Häusern der Stadt. Aber wie sah die Arneburg eigentlich aus? In einem der hinteren Ausstellungsräume entdeckten die Kinder ein liebevoll gestaltetes Stadtmodell, nicht ganz so groß und detailliert wie unseres, aber die Arneburg ist darauf sehr gut dargestellt.

Nun wollten sie wissen, wie viel von ihr heute noch steht und machten sich auf den Weg dorthin.



Fischerbrunnen



Gänselieselbrunnen

Unterwegs entdeckten sie zwei lustige Brunnen, die sie sich genau anschauen mussten. Einer davon zeigt zwei Fischer mit ihrem Fang. Es schien ihnen so, als würden sie gerade von der Elbe kommen, denn das Wasser tropfte noch aus den Netzen. Der Aufstieg zum Burgberg war zwar etwas beschwerlich, aber auch richtig romantisch. Nun war es Zeit für ein Picknick. Welcher Platz bot sich da besser an, als die Aussichtsplattform mit dem herrlichen Blick über die Elbe, den Sportboothafen und die Elbwiesen!



Ausblick

Ganz in der Nähe entdeckten sie das Denkmal von Heinrich I., dem Gründer der Arneburg. Ihm ist es zu verdanken, dass der Ort in zwei Jahren sein 1100. Jubiläum feiern kann.

Ein kleiner Vogel sitzt auf seiner Schulter, eine Anspielung auf seinen Beinamen „der Vogler“. Anschließend erkundeten die Kinder den Burgberg und entdeckten den Rest der uralten Mauer, die einst die Burg umgab. Doch auch etwas ganz Neues gibt es in Arneburg zu sehen. Erst vor wenigen Wochen wurde ein toller Spielplatz mit jeder Menge Fitnessgeräten eingeweiht, die natürlich von den Stadtführerkindern ausprobiert werden mussten. Die Zeit verging wie im Flug. Die Stadtführerkinder waren sich einig: Der Ausflug hat sich sehr gelohnt und Arneburg ist eine Reise wert.

Text: Petra Hoffmann

## Adventsrevue im Grete-Minde-Saal Tangermünde

**Wann: Sonntag, 03.12.2023**

Beginn: 16:00 Uhr, Eintritt: 27,00 €

Ein heiteres Konzert mit traditionellen Weihnachtsliedern und beliebten

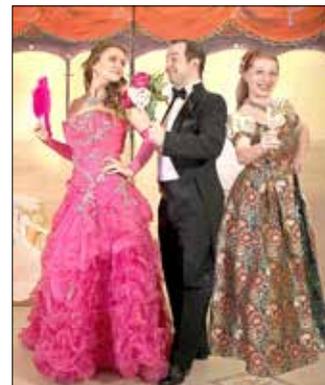
Operettenmelodien, Berliner Witz & Humor!

Zu einer unterhaltsamen Operetten-Adventsrevue lädt das Primavera-Ensemble aus Berlin am 3. Dezember, um 16:00 Uhr, wieder in den Grete-Minde-Saal Tangermünde ein.

Mit traditionellen Weihnachtsliedern und beliebten Operettenmelodien stimmen Gesangssolisten der Primavera Musik-Show Berlin ihre Gäste auf das kommende Weihnachtsfest ein.

Freuen Sie sich auf einen musikalischen Cocktail mit ausgewählten Melodien zum Mitsingen und Zuhören und genießen Sie einen besinnlichen Nachmittag.

Karten sind in der Salzkirche Tangermünde (03 93 22)4 54 94 erhältlich.



## Vorweihnachtlicher Musikzauber mit jazzigem Twist!

In der Salzkirche Tangermünde gibt Thomas Kübler ein Konzert.

Die festliche Weihnachtszeit steht vor der Tür, und die Salzkirche Tangermünde lädt herzlich ein, sich auf die Stimmung des Advents einzulassen. Am 16. Dezember um 16:00 Uhr gibt Thomas Kübler ein Adventskonzert, das die Herzen erwärmt und die vorweihnachtliche Stimmung perfekt einfängt.

Verzaubern wird der Musiker das Publikum mit seiner musikalischen Begabung und der gewohnt, charmanten Bühnenpräsenz. Mit stimmlicher Vielfalt und Klavierkünsten nimmt er sein Publikum mit auf eine musikalische Reise durch die schönsten Melodien zur Weihnachtszeit mit jazzigem Twist!



Freuen können sich Konzertbesucher auf Interpretationen von Klassikern wie „Jingle Bells“ und „Let it Snow“ Bekannte Klassiker wie „O du Fröhliche“, „Stille Nacht, heilige Nacht“ oder die romantische Filmmusik aus „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ von Karl Svoboda werden natürlich auch dabei sein.

Das Konzert verspricht, die Zuhörer in vorweihnachtliche Freude zu bringen und die Bedeutung des Advents zu reflektieren.

Tickets für das Konzerterlebnis sind zum Preis von 10 Euro erhältlich und können in der Salzkirche Tangermünde von Dienstag bis Sonntag zwischen 13:00 und 17:00 Uhr erworben werden. Aufgrund der begrenzten Platzkapazität wird empfohlen, die Tickets im Voraus zu kaufen oder zu reservieren. Die Salzkirche ist telefonisch erreichbar unter 039322 45494

Datum: **16. Dezember 2023**

Ort: Salzkirche Tangermünde, Zollensteig 20, 39590 Tangermünde Uhrzeit: **16:00 Uhr**

Eintritt: 10 Euro

Tickets: Salzkirche Tangermünde 13:00-17:00 Uhr  
Dienstag bis Sonntag

Text/Foto: Sabrina Lamcha

## Veranstaltungen

### Das besondere Weihnachtskonzert

„Dass ich eine Schneeflocke wär“ - „Capriccio“  
**Samstag, 25. November 2023, 17:00 Uhr, Grete-Minde-Saal,  
Tangermünde, Grete-Minde-Str. 1**

Eintritt: VvK 20,00 €/ AK 22,00 €

In der einzigartigen Atmosphäre der Vorweihnachtszeit möchte Capriccio sein Publikum mit einer Mischung aus deutschen und internationalen Weihnachtsliedern, Deutschrock-Balladen und traditionellen Instrumentalstücken aus dem turbulenten Alltag entführen.



Lieder, von der Liebe und dem Leben inspiriert (von z.B. Daliah Lavi, Veronika Fischer, Dirk Michaelis, Chris de Burgh...), sind ebenso zu hören wie kurze Weihnachtsgedichte und -geschichten, die manchmal zum Schmunzeln aber auch zum Nachdenken anregen.

Und selbstverständlich sind alle herzlich eingeladen, bei den altbekannten Weihnachtsmelodien, die nur ganz sparsam instrumentiert werden, nach Lust und Laune mitzusingen.

Kartenverkauf in der Salzkirche Tangermünde, Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Tel.: 039322-45494

- Anzeige -

**Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde**  
**Tel. 039322/91370 oder 43251**  
**Mail: torwolroehl@web.de**



## Aktuelles

### Ankündigung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

#### des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes (4. Runde)

Das Territorium der Stadt Tangermünde umfasst Flächenbereiche, die sich im Einwirkungsbereich von Verkehrsräuschen befinden, die durch eine bzw. mehrere Haupteisenbahnstrecken (HES) des Bundes verursacht werden. Zu den HES zählen Schienenwege mit mehr als 30.000 Zugbewegungen im Jahr. Dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) obliegt sowohl die Lärmkartierung des gesamten Haupteisenbahnstreckennetzes als auch die hierauf aufbauende Lärmaktionsplanung für das gesamte Bundesgebiet.

Im Rahmen einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligungsphase waren Bürgerinnen und Bürger vom 13.03.2023 bis 24.04.2023 aufgefordert sich an einer Online-Befragung zur lokalen Lärmsituation zu beteiligen. Insgesamt haben rund 11.000 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Am 20. November 2023 veröffentlicht das EBA einen unter Einbeziehung der ausgewerteten Befragungsergebnisse erarbeiteten Lärmaktionsplanentwurf für das Schienennetz des Bundes.

Vom **20.11.2023 bis zum 04.01.2023** wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, dem EBA eine Rückmeldung zum Planentwurf sowie zum Beteiligungsverfahren zu geben. Über die im vor genannten Zeitraum freigeschaltete Beteiligungsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) haben Sie die Gelegenheit zur Mitwirkung. Den Lärmaktionsplanentwurf können Sie sowohl auf der Beteiligungsplattform als auch der Internetseite des EBA unter [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap) einsehen.

Der interaktive Kartendienst unter <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/> ermöglicht die standortbezogene Anzeige der Lärmkarten und tabellarische Ergebnisdaten.

Das EBA ist für weitergehende Fragen zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes der 4. Runde entweder per E-Mail ([umgebungslaerm@eba.bund.de](mailto:umgebungslaerm@eba.bund.de)) oder postalisch (Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn) unter dem Stichwort „Umgebungslärm“ erreichbar.

### Altmark-Kiste in Weihnachtsstimmung

#### Holen Sie sich die Altmark-Kiste mit neuem Sortiment!

Frisch gepackt mit neuen Produkten ist die Altmark-Kiste auch in diesem Jahr wieder ein beliebtes Geschenk unter jedem Weihnachtsbaum. Sie fragen sich was drin steckt? Wir verraten es Ihnen.

Mit dabei sind unter anderem weihnachtliche Leberwurst mit Apfel-Zwiebel von Fleischerei Wohlfahrt, der Aroniasaft von Küppers Altmärker Wildfruchtsaft GmbH, Schokolade von der Konditorei Stehwiens, Tee vom Hollerbusch-Hof sowie die Marmelade „Schlittenfahrt“ von GourmetGarten Altmark. Insgesamt enthält die Kiste 10 bis 12 ausgewählte Produkte von süß bis herzhaft, von bekannten „Altmark-Klassikern“ bis Neuentdeckungen aus unserer Region. Gemeinsam ist allen: Sie stammen von regionalen Erzeugern, die die Produkte mit hohem Qualitätsanspruch in der Altmark herstellen. Die Altmark-Kiste kann Alkohol enthalten, wer dies nicht wünscht, kann dies bei der Bestellung angeben.

#### Zusätzliche Verkaufsstellen in der Adventszeit

Neu und nur in der Adventszeit gibt es die Altmark-Kiste zum Direktkauf in 7 zusätzlichen Vorverkaufsstellen in der Altmark. Neben der Online-Bestellung und den dauerhaften Verkaufsstellen in Stendal und Salzwedel ist die Altmark-Kiste bis zum **26. November 2023** in diesen **Verkaufsstellen für 39,90€** vorbestellbar:

- **Arendsee:** Tourist-Information, Töbelmannstr. 1, 39619 Arendsee, Tel. 039384-27164, E-Mail: [info@luftkurort-arendsee.de](mailto:info@luftkurort-arendsee.de) oder persönlich während der Öffnungszeiten
- **Arneburg:** Tourist-Information, Breite Straße 16, 39596 Arneburg, Tel. 039321-51817, E-Mail: [tourismus@arneburg-goldbeck.de](mailto:tourismus@arneburg-goldbeck.de) oder persönlich während der Öffnungszeiten
- **Gardelegen:** Tourist-Information, Rathausplatz 10, 39638 Han-

sestadt Gardelegen, Tel. 03907-42266, E-Mail: [touristinfo@gardelegen.de](mailto:touristinfo@gardelegen.de) oder persönlich während der Öffnungszeiten

- **Havelberg:** Tourist-Information, Uferstr. 1, 39539 Hansestadt Havelberg, Tel. 039387-79091, Mail: [tourist-information@havelberg.de](mailto:tourist-information@havelberg.de) oder persönlich während der Öffnungszeiten

- **Klötze:** Stadt Klötze, Schulplatz 1, 38486 Klötze, Tel. 03909 403-0

- **Seehausen:** Tourist-Information, Arendseer Str. 6, 39615 Hansestadt Seehausen, Tel. 039386-54783, Mail: [info@stadt-seehausen.de](mailto:info@stadt-seehausen.de)

- **Tangermünde:** Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband, Marktstr. 13, 39590 Tangermünde, Tel. 039322-72600, E-Mail: [management@altmark.de](mailto:management@altmark.de)

Die jeweilige Verkaufsstelle informiert Kunden, ab wann die Altmark-Kisten zur Abholung bereitstehen.

#### Online-Bestellungen bis 8. Dezember 2023

Online bestellen und die Altmark-Kiste pünktlich unterm Weihnachtsbaum haben, dann sollten Sie sich bis zum 8. Dezember 2023 entscheiden. So kann eine fristgemäße Bearbeitung und Versand gewährleistet werden.

Erhältlich ist die Genuss-Box für 33,- € zzgl. Versandkosten über das Online-Bestellformular unter [www.altmark.de/altmark-kiste/](http://www.altmark.de/altmark-kiste/).

#### Vor-Ort-Kauf: dauerhaft und auch in der Weihnachtszeit

Selbstabholer können die Altmark-Kiste auch hier erwerben:

#### Marktladen des Landhof Neulingen

Neulingen 19 | 39619 Arendsee, Ortsteil Neulingen

Verkaufszeiten: Sa. & So. von 14 bis 17 Uhr oder nach Vereinbarung.



Aus diesem Produktsortiment wird die weihnachtliche Altmark-Kiste bestückt  
Foto: Landhof Neulingen

#### Natukola – Naturkostladen & Café

Breite Straße 32 | 29410 Hansestadt Salzwedel

Tel.: 0 39 01 - 81 37 564 | [www.natukola.de](http://www.natukola.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 - 18 Uhr, Samstag 9 - 13 Uhr

#### MY Unverpackt

Breite Straße 30 | 39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 0 39 31 - 71 13 66 | [www.my-unverpackt.de/](http://www.my-unverpackt.de/)

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 9.30 - 17.00 Uhr, Donnerstag 9.30 - 18.00 Uhr, Freitag 9.30 - 17.00 Uhr, Samstag 9.30 - 13.00 Uhr

Die Altmark-Kiste ist ein Gemeinschaftsprojekt des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband und den beiden Altmärkischen Landkreisen, sowie der AMG Sachsen-Anhalt. Ansprechpartner für die Pressemitteilung:

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband  
Stephanie Grunert

Marktstraße 13, 39590 Tangermünde

Tel.: 039322 – 726014

E-Mail: [management@altmark.de](mailto:management@altmark.de)



## Verwaltungsinformationen

### Einladung zur 41. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Tangermünde,  
zur 41. Sitzung des Stadtrates am  
**Mittwoch, dem 29. November 2023, 19:00 Uhr,**  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Lange Straße 61,  
Tangermünde lade ich Sie recht herzlich ein.  
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz  
Vorsitzender des Stadtrates

### Neues vom Stadtrat

Am 25. Oktober 2023 hat der Stadtrat in seiner 40. Sitzung die Unterzeichnung einer offiziellen Städtepartnerschaftsurkunde mit der Stadt Minden und die Annahme einer Spende beschlossen. Des Weiteren nahm der Stadtrat den Zwischenbericht über die Durchführung des Haushaltes 2023 inklusive der Prognose zum 31.12.2023 zur Kenntnis.  
Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast  
Sitzungsdienst

### Volkstrauertag

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am Sonntag, dem 19. November 2023, gedenken wir auf dem Tangermünder Friedhof der Gefallenen und der Opfer beider Weltkriege sowie der Opfer von Gewalt und Terror.  
Die Gedenkfeier beginnt um 11:00 Uhr an der Gedenkstätte auf dem Friedhof.

Ablaufplan:

- 11:00 Uhr Musikstück Posaunenchor der evangelischen Kirche
- 11:05 Uhr Rezitation
- 11:10 Uhr Worte zum Gedenken
- 11:20 Uhr Musikstück Posaunenchor
- 11:25 Uhr Kranzniederlegung

gez. Schilm

### Ablesung Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2023

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger!  
Im Dezember findet wieder die jährliche Ermittlung Ihres Wasserverbrauchs statt.  
Seit dem Jahr 2021 nutzen die Stadtwerke Tangermünde für die Ablesung der Wasserzähler die Software „WATERLOO“. Dadurch ist es möglich, die Ablesung des Wasserverbrauchs bis hin zur Verrechnung  
bequem digital  
sehr viel effizienter und fehlerfrei  
sowie vollkommen kontaktlos  
zu gestalten.  
Nähere Informationen finden Sie Ende November auf der Internetseite der Stadt Tangermünde:  
[https://www.tangermuende.de/de/stadtwerke\\_wasserwerke.html](https://www.tangermuende.de/de/stadtwerke_wasserwerke.html)  
Wir bedanken uns im Voraus und bitten um zahlreiche Teilnahme bei der kommenden Ablesung!

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Kentel  
Betriebsleiter Stadtwerke

**SCHÜTZT  
DIE ARKTIS!**  
[www.greenpeace.de/arktis](http://www.greenpeace.de/arktis)

GREENPEACE

- Anzeigen -



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Verpacken Sie Ihre Festtagsgrüße  
in einer

## Weihnachtsanzeige

Schalten Sie jetzt!



Ihr Ansprechpartner:

Rainer Knibbe  
[knibbe@wittich-winsen.de](mailto:knibbe@wittich-winsen.de) | Mobil 0172 5109024



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rainer Knibbe

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0172 5109024**

[knibbe@wittich-winsen.de](mailto:knibbe@wittich-winsen.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



# Hochzeit im Kerzenschein

- Schaltjahr 2024 -

Das Standesamt Tangermünde bietet Heiratswilligen  
2024 eine etwas andere Eheschließung an.

Am Donnerstag, den 29.02.2024, finden die Hochzeiten  
unter dem Motto "Schaltjahrhochzeit im Kerzenschein" statt.

Los geht es um 17 Uhr. Ein kleiner Sektempfang soll das  
besondere Ereignis abrunden.

Alle Interessenten können sich zur  
Anmeldung beim Standesamt  
Tangermünde melden:

Tel.: 039322/93-263

E-Mail: [standesamt@tangermuende.de](mailto:standesamt@tangermuende.de)

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der  
Trauungen begrenzt ist. Schnell sein  
lohnt sich!

**Trauen Sie sich!**



## Stadt Tangermünde Amt für öffentliche Ordnung und Kultur

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren (Streitentscheidung ohne Gericht) unterhält jede Gemeinde eine Schiedsstelle. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer

### Schiedsperson

wahrgenommen. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Im Wege einer Nachbesetzung wird in der Stadt Tangermünde durch den Stadtrat bis zum Ende der laufenden Amtszeit (April 2025) eine Schiedsperson gewählt.

Die Schiedsstelle der Stadt Tangermünde befindet sich in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung, Lange Str. 61 in Tangermünde.

Sollten Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, so bewerben Sie sich bitte

**bis zum 31.12.2023**

bei der Stadt Tangermünde, Amt für öffentliche Ordnung und Kultur, Lange Str. 61 in 39590 Tangermünde.

Die zuständige Sachbearbeiterin Frau Fengler ist telefonisch unter 03 93 22/ 93 259 oder per E-Mail unter fengler@tangermuende.de zu erreichen.

Hier erhalten Sie auch nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedsstellen sowie die Voraussetzungen für die Wahl einer Schiedsperson.

*Mit freundlichen Grüßen  
Classe  
Amtsleiter*

### Stellenausschreibung

Die Kaiser- und Hansestadt Tangermünde, zu der die Ortsteile Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) mit insgesamt rund 10.500 Einwohnern gehören, stellt zum **01.08.2024** eine Auszubildende/ einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf zur/zum

### Verwaltungsfachangestellten - Kommunalverwaltung (m/w/d)

ein.

#### Wir erwarten:

- einen guten Realschulabschluss oder Abitur
- gute schulische Noten in Deutsch und Mathematik
- höfliches Auftreten, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- gute Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre.

Der praktische Teil der Ausbildung findet in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Tangermünde statt. Die theoretische Ausbildung erfolgt am Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal in Stendal sowie im Rahmen vorbereitender Lehrgänge auf die Zwischen- und Abschlussprüfung am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten Zeugnisse, Beurteilungen von Praktika)

**bis zum 30.11.2023**

an die Stadt Tangermünde, Haupt- und Personalamt, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde oder per E-Mail an: [personal@tangermuende.de](mailto:personal@tangermuende.de)

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten in der Stadtverwaltung zur Abholung aufbewahrt. Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt. Die innerhalb der Ausschreibung erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verarbeitet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

#### Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Tangermünde informiert darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben, bei wem sie erhoben und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich in Bezug auf den Datenschutz wenden können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Tangermünde.
2. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Tangermünde richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Stadt Tangermünde sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:  
Postanschrift:  
Stadt Tangermünde, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde  
E-Mail: [datenschutz@tangermuende.de](mailto:datenschutz@tangermuende.de).
3. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten:
  - a. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:
    - Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
    - Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
    - Behinderung/Gleichstellung
    - Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
    - Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
    - Angaben zu sonstigen Qualifikationen
    - Datum der Bewerbung.
  - b. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.
  - c. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.
  - d. Empfänger: Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Tangermünde verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.
  - e. Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.
  - f. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung: Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Tangermünde gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.
  - g. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:  
Landesbeauftragter  
für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.



Schilm  
Bürgermeister

Setzen Sie sich Ziele ...



## Stellenausschreibung

Bei der Kaiser- und Hansestadt Tangermünde, zu der die Ortsteile Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) mit insgesamt rund 10.500 Einwohnern gehören, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Außendienstmitarbeiter (m,w,d) im Wochenenddienst

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten (z.B. Straßenreinigung, Sondernutzung, ruhender Verkehr, Abfallrecht)
- präventive Tätigkeiten wie das Informieren und Aufklären von Einwohnern und Touristen bezüglich der Parkmöglichkeiten und der öffentlichen Einrichtungen

#### Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Führerschein Klasse B
- ein selbstbewusstes Auftreten, starke Kommunikationsfähigkeit und sehr gutes Ausdrucksvermögen
- ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- wünschenswert sind Kenntnisse des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung.

Die Arbeitszeit umfasst 24 h im Monat. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 3 TVöD-VKA. Ferner werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Wir sind um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchten deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Ebenso ist die Mitgliedschaft in einer der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren förderlich.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen/Qualifizierungsnachweisen senden Sie bitte an folgende Anschrift:

**Stadtverwaltung Tangermünde**  
**Haupt- und Personalamt**  
**Lange Straße 61**  
**39590 Tangermünde**

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten in der Stadtverwaltung zur Abholung aufbewahrt. Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt. Die innerhalb der Ausschreibung erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verarbeitet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

*gez. Schilm*  
Bürgermeister

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

#### Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Tangermünde informiert darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben, bei wem sie erhoben und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich in Bezug auf den Datenschutz wenden können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Tangermünde.
2. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Tangermünde richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Stadt Tangermünde sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Stadt Tangermünde, Lange Str. 61,  
39590 Tangermünde

E-Mail: [datschutz@tangermuende.de](mailto:datschutz@tangermuende.de).

3. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten:
  - a. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:
    - Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
    - Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
    - Behinderung/Gleichstellung

- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung.

b. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

c. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

d. Empfänger: Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Tangermünde verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

e. Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

f. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung: Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Tangermünde gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

g. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Impressum

### Amts- und Informationsblatt

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** Am Amtshof 4, 29308 Winsen

### Verantwortlich

**amtlicher Teil:** Der Bürgermeister  
**übriger Teil:** Thomas Barthel, Geschäftsführer

**Erscheinungsweise:** monatlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen** Tel. 05143 / 668758  
**Vertrieb:** E-Mail: [info@wittich-winsen.de](mailto:info@wittich-winsen.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





## Pressemitteilungen



# LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](http://archiv.wittich.de/5304)



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

### SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!

Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?

Ehrungen oder Verabschiedungen?

Die meisten Tore geschossen?

Aktuelles aus dem Vereinsleben?

Hinweise auf Veranstaltungen?

Interessantes aus den Schulen?

Den größten Fisch gefangen?

*Sie können uns alles anvertrauen.  
Wir erzählen es auch garantiert weiter.  
**Versprochen!***



Bilder: freepik.com/way/homestudio/freepik

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

**INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE**

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!

# » Amtliche Bekanntmachungen

- Satzung der Stadt Tangermünde über eine Veränderungssperre nach §14 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Hauptsatzung der Stadt Tangermünde

## Satzung der Stadt Tangermünde über eine Veränderungssperre nach §14 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufgrund der § 14 Abs.1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 27.09.2023 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

### § 1

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre festgesetzt.

Die Planungsziele sind, wie im Aufstellungsbeschluss beschrieben:

- Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Ortschaft Hämerten beiderseits der Eisenbahn – Hauptstrecke Hannover Berlin
- Berücksichtigung von Abständen der Freiflächenphotovoltaikanlage zu Wohngrundstücken und zum Elberadweg zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen,
- Sicherung von Flächen auf denen Kompensationsmaßnahmen für Natur und Landschaft festgelegt sind.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

Ausgenommen von der Veränderungssperre sind die nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 205) bahnrrechtlich gewidmeten Flächen.

### § 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### § 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs.2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

### § 4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

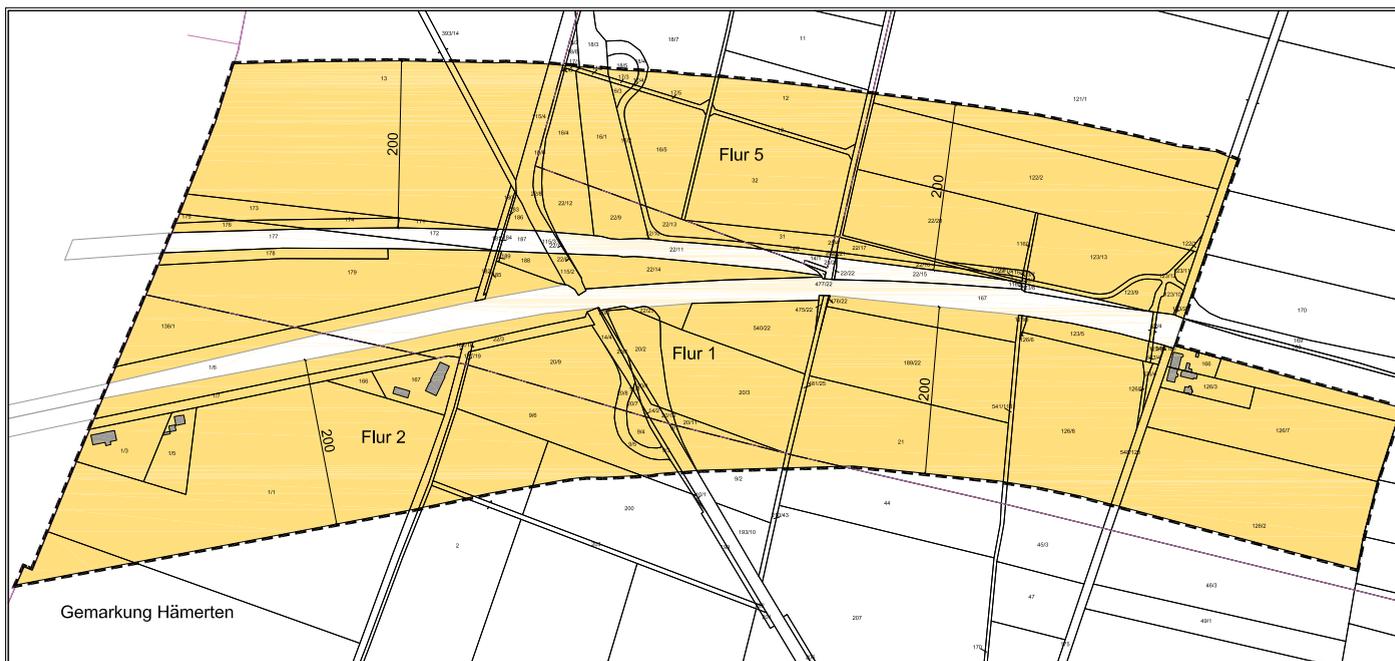
### § 5

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ der Stadt Tangermünde rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage nach der Bekanntmachung aus gerechnet, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird.

Tangermünde, den 28.09.2023

  
Schilm  
Bürgermeister der Stadt Tangermünde



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Photovoltaik - Freiflächenanlagen in der Ortschaft Hämerten beiderseits der Eisenbahn - Hauptstrecke Hannover - Berlin

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches von der Veränderungssperre ausgenommen sind die nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) gewidmeten Bahnstrecken (weiße Flächen)

## Stadt Tangermünde Der Stadtrat

# Hauptsatzung der Stadt Tangermünde

## Inhaltsverzeichnis

### Präambel

- I. Abschnitt: Benennung und Hoheitszeichen
- § 1 Name, Bezeichnung, Ortsteile
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- II. Abschnitt: Organe
- § 3 Stadtrat, Vorsitz im Stadtrat
- § 4 Zuständigkeit des Stadtrates
- § 4a Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
- § 5 Ausschüsse des Stadtrates
- § 6 Beschließende Ausschüsse
- § 7 Beratende Ausschüsse
- § 8 Auskunftsrecht
- § 9 Geschäftsordnung
- § 10 Bürgermeister
- § 11 Gleichstellungsbeauftragte
- III. Abschnitt: Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner
- § 12 Einwohnerversammlung
- § 13 Bürgerbefragung
- IV. Abschnitt: Ehrenbürger
- § 14 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung
- V. Abschnitt: Ortschaftsverfassung
- § 15 Ortschaftsverfassung
- § 16 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte
- § 17 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften



- VI. Abschnitt: Öffentliche Bekanntmachung
- § 18 Öffentliche Bekanntmachung

- VII. Abschnitt: Übergangs- und Schlussvorschriften
- § 19 Sprachliche Gleichstellung
- § 20 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209), hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 27.09.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

## I. Abschnitt Benennung und Hoheitszeichen

### § 1

#### Name, Bezeichnung, Ortsteile

Die Gemeinde führt den Namen „TANGERMÜNDE“. Sie führt die Bezeichnung „KAISER- UND HANSESTADT“. Sie ist kreisangehörige Stadt im Landkreis Stendal und besteht aus dem Stadtgebiet Tangermünde und den Ortsteilen Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe).

### § 2

#### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Tangermünde zeigt: In Silber ein golden bewehrter, rot bezungter roter Adler, die Sachsen besteckt mit je einer silbernen Rose mit goldenem Butzen.

Das Wappen gleicht in Form und Aufteilung der Abbildung in der Anlage 1.

(2) Die Stadtflagge ist rot/weiß mit dem aufgelegten Stadtwappen.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen der Stadt Tangermünde. Die Umschrift lautet: „Stadt Tangermünde“ (oben), „Landkreis Stendal“ (unten). Die Siegelbenutzung regelt der Bürgermeister.

(4) Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Buch kann das bisherige Wappen der Gemeinde Buch in Angelegenheiten der Ortschaft Buch weiterführen.

(5) Das Wappen der Ortschaft Buch zeigt: In Rot ein Roland barhäuptig in silberner Rüstung; in der Rechten ein aufgerichtetes Schwert haltend, das linke Bein mit einem goldenen Schild mit schwarzem Doppeladler belegt.

Das Wappen gleicht in Form und Aufteilung der Abbildung in Anlage 2.

## II. Abschnitt Organe

### § 3

#### Stadtrat, Vorsitz im Stadtrat

(1) Die Vertretung führt die Bezeichnung „STADTRAT“. Dementsprechend führen die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates die Bezeichnung „STADTRÄTIN“ bzw. „STADTRAT“. Der Stadtrat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern, deren Anzahl gemäß § 37 KVG LSA festgelegt ist, und dem Bürgermeister.

(2) Der Stadtrat wählt gemäß § 36 Absatz 2 KVG LSA für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertretung führt die Bezeichnung „STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES STADTRATES“ bzw. „STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DES STADTRATES“.

(3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende können mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Neuwahl ist unverzüglich durchzuführen.

### § 4

#### Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über:

- die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit), der Beamten sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit), der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 9b TVöD bzw. ab S 9 TVöD-SuE im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 12.500,00 € übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt,
- Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000 € übersteigt,
- Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert 10.000 € nicht übersteigt,
- Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5.000 € übersteigt,
- die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert 7.500 € übersteigt,
- die Erteilung von Aufträgen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und alle frei zu vereinbarenden Verträge mit einem Wert von mehr als 100.000 € im Einzelfall.
- Die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert 500 € übersteigt.

### § 4a

#### Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Der Stadtrat hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entsteht und der Haushaltsausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Erheblich ist ein Fehlbetrag, wenn er 3 % des Volumens der Gesamtaufwendungen überschreitet,

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden. Erheblich sind diese Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie 3 % des Volumens der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen überschreiten,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen 6 % der investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt übersteigen und somit nicht geringfügig bzw. unabweisbar i. S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA sind,
4. Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält. Dies ist nicht erforderlich, wenn es sich
  1. unmittelbar aus der Änderung des Besoldungs- und Tarifrechts ergibt (§ 103 Abs. 3 Nr. 3 KVG LSA)
  2. b. um eine unerhebliche Mehrung oder Hebung von Beamtenstellen der Besoldungsgruppen A 1 bis A 10 bzw. vergleichbarer Beschäftigter (bis Entgeltgruppe 9) handelt. Erheblich ist eine solche Mehrung oder Hebung, wenn sie 4 % der Gesamtstellenanzahl überschreitet.

## § 5

### Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
  - den Hauptausschuss und
  - den Betriebsausschuss der „Stadtwerke Tangermünde“,
2. als beratende Ausschüsse
  - den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr,
  - den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport und
  - den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus.

## § 6

### Beschließende Ausschüsse

(1) Der Hauptausschuss besteht aus sieben Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt. Der Hauptausschuss berät die Angelegenheiten vor, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist. Er koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor. Er kann hierzu Empfehlungen abgeben.

Abschließend entscheidet er über:

1. die Erteilung von Aufträgen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und alle frei zu vereinbarenden Verträge mit einem Wert von mehr als 10.000 € im Einzelfall, sofern nicht § 4 Nr. 8 der Hauptsatzung zutrifft,
2. die Stundung öffentlich-rechtlicher Forderungen mit einem Betrag von mehr als 5.000 € im Einzelfall,
3. die Niederschlagung öffentlich-rechtlicher Forderungen mit einem Betrag von mehr als 500 € im Einzelfall,
4. den Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen mit einem Betrag von mehr als 500 € im Einzelfall, sofern nicht § 4 Nr. 6 zutrifft.

(2) Personalentscheidungen des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 1 der Hauptsatzung berät der Hauptausschuss vor.

(3) Die Stadt unterhält den Eigenbetrieb „STADTWERKE TANGERMÜNDE“. Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wird für den Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Hauptausschusses und einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Vorsitzender des Ausschusses ist der Bürgermeister. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsatzung.

(4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, weil er die Voraussetzung für die Verweisung als nicht gegeben ansieht, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

## § 7

### Beratende Ausschüsse

(1) Den Vorsitz in folgenden Ausschüssen führt ein Stadtrat aus der Mitte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses:

1. Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr,
  2. Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport,
  3. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus.
- (2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die beratenden Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Sie kann auch ein Mitglied einer anderen Fraktion zur Stellvertretung des Ausschussvorsitzes benennen.
- (3) Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

#### (4) Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr besteht aus acht Stadträten. In den Ausschuss werden widerruflich sieben sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung von:

- Angelegenheiten der grundsätzlichen Stadtentwicklung, insbesondere der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Verfahren,
- Erhaltungssatzungen u. ä.,
- gemeindlichen Stellungnahmen zu Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
- Beratungen des Stadtrates hinsichtlich von Investitionen baulicher Art, sofern die Stadt an diesen beteiligt ist,
- Beratungen des Stadtrates hinsichtlich der Beschlüsse zur baulichen Unterhaltung kommunaler Immobilien,
- Verkehrskonzeptionen und -planungen,
- gemeindlichen Angelegenheiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere der Berücksichtigung diesbezüglicher Belange bei Bauvorhaben,
- der Landschaftspflege,
- Angelegenheiten der Wasser- und Bodenverbände.

#### (5) Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport besteht aus acht Stadträten. In den Ausschuss werden widerruflich sieben sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung von Entscheidungen auf den Gebieten:

- gemeindliches Sozialwesen,
- Altenhilfe,
- Jugendhilfe,
- Kindertagesstätten,
- Schulträgerschaft,
- öffentlich-kulturelle Einrichtungen (Museum, Bibliothek etc.),
- öffentlich-kulturelle Veranstaltungen,
- Sportförderung.

#### (6) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus besteht aus acht Stadträten. In den Ausschuss werden widerruflich sieben sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung von Entscheidungen auf den Gebieten:

- der Förderung der Wirtschaft, des Handels und des Tourismus,
- der Standortsicherung und Unternehmensneuan siedlung,
- der Stärkung und Förderung des Einzelhandels.

(7) Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wurde.

(8) Zur Erörterung der Angelegenheiten sind die in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner anzuhören. Sie besitzen das Rederecht. Das Antrags- und Stimmrecht ist allein den Stadträten vorbehalten.

## **§ 8 Auskunftsrecht**

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten, nicht an einzelne Beschäftigte der Verwaltung; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen. Kann die Frist im Einzelfall bei erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder ggf. elektronisch zu unterrichten.

## **§ 9 Geschäftsordnung**

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## **§ 10 Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000 € nicht übersteigen.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 in Verbindung mit § 73 VwGO; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 9a TVöD und bis S 8b TVöD-SuE,
3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Wert 12.500 € nicht übersteigt,
4. die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Wert 50.000 € nicht übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, ausgenommen die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert 10.000 € nicht übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 13 KVG LSA aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder wenn es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Wert 10.000 € nicht übersteigt, sofern nicht § 4 Nr. 8 oder § 6 Absatz 1 Nr. 1 zutrifft,
7. die Niederschlagung und den Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall den Wert von 500 € nicht übersteigt,
8. die Stundung öffentlich-rechtlicher Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall den Wert von 5.000 € nicht übersteigt,
9. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren im Sinne von § 45 (2) Ziffer 19 KVG LSA, wenn der Streitwert 7.500 € nicht übersteigt,
10. die Erteilung von Aufträgen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und alle frei zu vereinbarenden Verträge mit einem Wert bis zu 10.000 € im Einzelfall,

11. die Verwendung des Stadtwappens und des Wappens der Ortschaft Buch durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters,

12. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert 500 € nicht übersteigt.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Mindestsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 11 Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Eine Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich auch betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

(4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

## **III. Abschnitt Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner**

### **§ 12 Einwohnerversammlung**

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes und Ortsteile beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

### **§ 13 Bürgerbefragung**

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Absatz 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

## **IV. Abschnitt Ehrenbürger**

### **§ 14 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung**

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

## V. Abschnitt Ortschaftsverfassung

### § 15 Ortschaftsverfassung

(1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt:

1. Ortschaft Bölsdorf  
Die Grenzen der Ortschaft Bölsdorf umfassen die Ortsteile Bölsdorf und Köckte mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Bölsdorf mit ihrem Ortsteil Köckte.
2. Ortschaft Buch  
Die Grenzen der Ortschaft Buch umfassen den Ortsteil Buch mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Buch.
3. Ortschaft Grobleben  
Die Grenzen der Ortschaft Grobleben umfassen den Ortsteil Grobleben mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Grobleben.
4. Ortschaft Hämerten  
Die Grenzen der Ortschaft Hämerten umfassen den Ortsteil Hämerten mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Hämerten.
5. Ortschaft Langensalzwedel  
Die Grenzen der Ortschaft Langensalzwedel umfassen den Ortsteil Langensalzwedel mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Langensalzwedel.
6. Ortschaft Miltern  
Die Grenzen der Ortschaft Miltern umfassen den Ortsteil Miltern mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Miltern.
7. Ortschaft Storkau (Elbe)  
Die Grenzen der Ortschaft Storkau (Elbe) umfassen die Ortsteile Storkau (Elbe) und Billberge mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Storkau (Elbe) mit ihrem Ortsteil Billberge.

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bölsdorf besteht aus acht Mitgliedern.
2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Buch besteht aus sieben Mitgliedern.
3. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Grobleben besteht aus sieben Mitgliedern.
4. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Hämerten besteht aus sieben Mitgliedern.
5. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langensalzwedel besteht aus acht Mitgliedern.
6. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Miltern besteht aus sechs Mitgliedern.
7. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Storkau (Elbe) besteht aus fünf Mitgliedern.

### § 16

#### Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Absatz 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Absatz 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

- 2.1. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Bölsdorf** entscheidet insbesondere über:
  - a) die Bewirtschaftung des Gemeindezentrums einschließlich des Spiel- und Festplatzes mit dem Multifunktionsgebäude (die Bewirtschaftung schließt die Ausgestaltung und Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ein),
  - b) die Förderung der Vereine,
  - c) die allgemeine Kulturarbeit inklusive der Seniorenbetreuung,
  - d) die Verfügung über allgemeine Geschäftsausgaben sowie die Repräsentations- und die Verfügungsmittel des Ortsbürgermeisters.
- 2.2. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Buch** entscheidet insbesondere über:
  - a) die Veranstaltungen der Heimatpflege und der Förderung des örtlichen Brauchtums,
  - b) die Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
  - c) die Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendlichen, Altenbetreuung, insbesondere für Seniorenfeiern, Kinderfeste und ähnliche gemeindliche Veranstaltungen,
  - d) die repräsentativen Leistungen, Jubiläen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeiten,
  - e) die Pflege von partnerschaftlichen Beziehungen.
- 2.3. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Grobleben** entscheidet insbesondere über:
  - a) die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich der Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
  - b) die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums, dazu gehört die Weiterführung der regelmäßigen Veranstaltungen für ältere Bürger, die Weiterführung des traditionellen jährlichen Dorffestes, des traditionellen Osterfeuers und des traditionellen Festes zum 3. Oktober,
  - c) die Förderung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr.
- 2.4. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Hämerten** entscheidet insbesondere über:
  - a) die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Spiel- und Festplatzes (die Bewirtschaftung schließt die Ausgestaltung und Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ein),
  - b) die Förderung der Vereine,
  - c) die allgemeine Kulturarbeit inklusive der Seniorenbetreuung,
  - d) die Verfügung über allgemeine Geschäftsausgaben sowie die Repräsentations- und die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeisterin.
- 2.5. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Langensalzwedel** entscheidet insbesondere über:
  - a) die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Spiel- und Festplatzes (die Bewirtschaftung schließt die Ausgestaltung und Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ein),
  - b) die Förderung der Vereine,
  - c) die allgemeine Kulturarbeit inklusive der Seniorenbetreuung,
  - d) die Verfügung über allgemeine Geschäftsausgaben sowie die Repräsentations- und die Verfügungsmittel des Ortsbürgermeisters.
- 2.6. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Miltern** entscheidet insbesondere über:
  - a) die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich der Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
  - b) die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums, dazu gehören die Weiterführung der Traditionsfeuer (Weihnachtsbaumverbrennung, Maifeuer, Feuer zum Tag der Deutschen Einheit) und Dorffeste sowie Veranstaltungen für ältere Bürger,

c) die Förderung der örtlichen Feuerwehr und des Fördervereins.

2.7. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Storkau (Elbe)** entscheidet insbesondere über:

- die Bewirtschaftung des Gemeindezentrums einschließlich des Spiel- und Festplatzes mit dem Multifunktionsgebäude (die Bewirtschaftung schließt die Ausgestaltung und Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ein),
- die Förderung der Vereine,
- die allgemeine Kulturarbeit inklusive der Seniorenbetreuung,
- die Verfügung über allgemeine Geschäftsausgaben sowie die Repräsentations- und die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeisterin.

## § 17

### Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

- Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf 30 Minuten begrenzt sein.
- Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
- Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von einem Monat erteilt werden muss.

## VI. Abschnitt

### Öffentliche Bekanntmachungen

## § 18

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) („Politik&Verwaltung“ – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen) und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Absatz 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes im Internet unter der Internetadresse [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) („Politik&Verwaltung“ – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen) und an der Bekanntmachungstafel an der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude, Lange Straße 61, spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.



ARCHITEKTURBÜRO  
JÖRG JENSEN

**Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde**

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: [joerg-jensen@architekt-jensen.de](mailto:joerg-jensen@architekt-jensen.de)

Internet: [www.architekt-jensen.de](http://www.architekt-jensen.de)

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt

(4) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird auf den in Absatz 5 genannten Bekanntmachungstafeln hingewiesen (Hinweisbekanntmachung).

Alle weiteren Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 werden ebenfalls unter der Internetadresse [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) zugänglich gemacht. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude Tangermünde, Lange Straße 61, während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte werden – sofern zeitlich möglich – auch bei einer gemäß § 53 Absatz 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht:

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| - Stadt Tangermünde        | Lange Straße 61<br>Stadtverwaltung -<br>am Verwaltungsgebäude,            |
| - Ortsteil Billberge       | Brunnenweg 5,   |
| - Ortsteil Bölsdorf        | Am Dorfplatz 1  |
| - Ortsteil Buch            | Chausseestraße 14 und<br>Bucher Querstraße<br>(Ortsmitte, Nähe „Roland“), |
| - Ortsteil Grobleben       | Grobleben 25,   |
| - Ortsteil Hämerten        | Am Meilenstein 18,  |
| - Ortsteil Köckte          | Lindenallee (ehem. Kulturhaus),   |
| - Ortsteil Langensalzwedel | Salzstraße 26 (Dorfplatz),  |
| - Ortsteil Miltern         | Dorfstraße 49,  |
| - Ortsteil Storkau (Elbe)  | Storkauer Dorfstraße 23.  |

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushanges folgt, an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind ebenfalls unter der Internetadresse [www.tangermuende.de](http://www.tangermuende.de) bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude, Lange Straße 61, treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushanges folgt, an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel bewirkt.

**VII. Abschnitt  
Übergangs- und Schlussvorschriften**

**§ 19  
Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

**§ 20  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt, bis auf § 15 Abs. 3, am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt Hauptsatzung der Stadt Tangermünde vom 04.12.2019, bis auf § 15 Abs. 3, außer Kraft.
- (3) Der § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde vom 04.12.2019 tritt am 31.05.2024 außer Kraft.
- (4) Der § 15 Abs. 3 dieser Hauptsatzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Tangermünde, den 01.11.2023



Schilm  
Bürgermeister



Anlagen zu  
I. Abschnitt  
§ 1 und § 2



**Genehmigung**

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)<sup>1</sup> genehmige ich hiermit die

**Hauptsatzung der Stadt Tangermünde**

Der Beschluss über die Hauptsatzung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 27. September 2023 unter der Beschlussnummer 460/39-IX/23 gefasst und bei der Kommunalaufsichtsbehörde am 12. Oktober 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Der Inhalt der Satzung entspricht geltendem Recht.



Patrick Puhlmann



<sup>1</sup> Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209)

**»» Geschichtliches**

**Ein Einkaufsbummel durch die Tangermünder Altstadt**

**Welche Geschäfte, Gaststätten und Hotels gab es zur DDR-Zeit in Tangermünde?**

Wer kann sich heute noch genau daran erinnern, welche Geschäfte es vor fünfzig Jahren in Tangermünde gab? Vielleicht hätten sogar die älteren Tangermünder Bürger bei einem Spaziergang durch die Tangermünder Altstadt Schwierigkeiten, diese Geschäfte aufzuzählen. Vielfach erinnern nicht einmal die Hausfassaden daran, dass sich in diesem oder jenem Gebäude früher Geschäfte befanden. Fest steht, dass nur wenige Geschäfte die Wendezeit überlebten. Es gibt aber noch einige aus der DDR-Zeit. Wichtig ist aber auch, dass viele schöne Geschäfte, Gaststätten und Hotels nach der Wende hinzugekommen sind.



Lange Straße

Im Telefonbuch von 1982 sind folgende Geschäfte, die sich in der Tangermünder Altstadt befanden, eingetragen.

(Quelle: Tangermünder Stadtarchiv)

Lange Straße 4: HO-Imbiss

Lange Straße 4: Gemeindefestwirtschaft

Lange Straße 5: Utescher

(Hotel und Gastwirtschaft von Maria Kuster)

Lange Straße 6: Konsum-Verkaufsstelle für Textilwaren

Lange Straße 7a: Druckhaus Tangermünde

Lange Straße 8a: Heidenreich, Farbenhaus Tangermünde

(Farben-Jacob)



*Farben-Jacob*

Lange Straße 9a: Schuhhaus Büttner

Lange Straße 10: HO-Verkaufsstelle für Backwaren (später Delikat-Laden)

Lange Straße 13: HO-Verkaufsstelle für Leder- und Täschnerwaren

Lange Straße 15: HO-Verkaufsstelle für Fischwaren

Lange Straße 17: HO- Lebensmittelverkaufsstelle „Menü“

Lange Straße 19a: Sportwarengeschäft

Lange Straße 20: HO-Kaufhaus „Elbe“

Lange Straße 22: Augenoptikermeister Kämpf

Lange Straße 23: Pokowitz (Richard), Obst- und Gemüseverkaufsstelle

Lange Straße 31: Kinder (Bettina Göhler), Kinderschuhgeschäft

Lange Straße 35: Konsum-Möbelhaus

Lange Straße 36: Meermeier, Zoohandlung

Lange Straße 37: Peters, Kosmetiksalon

Lange Straße 38: Kurzwaren

Lange Straße 39: Konsum-Verkaufsstelle für Textilwaren

Lange Straße 41: Burger-Herrenbekleidung „Herrentreff“



*Burger Herrenbekleidung*

Lange Straße 42: Saalfeld: Industriebedarf (auf dem Hof)

Lange Straße 44: Stahlmann (Pilz), Centraldrogerie und kosmetische Behandlung

Lange Straße 45: Konsum-Verkaufsstelle für Nahrungs- und Genussmittel

Lange Straße 46: Fleischerei Jordan

Lange Straße 47: Konsum-Industriewaren (Eschborn)

Lange Straße 47: Stadtkonsum

Lange Straße 48: Lohse, Friseursalon

Lange Straße 49: Zöhl, Elektromeister und Lampengeschäft

Lange Straße 51: HO-Verkaufsstelle für Fleischwaren (Jung)

Lange Straße 52: HO-Hotel „Schwarzer Adler“

Lange Straße 53: Adler-Apotheke

Lange Straße 55: Konsum-Verkaufsstelle für Schuhwaren

Lange Straße 56: Ziemer, Goldschmiedemeister

Lange Straße 57: Pietsch, Rundfunk-Mechanikermeister

Lange Straße 58: Foto-Palm

Lange Straße 58: Rathaus-Buchhandlung

Lange Straße 60: Zander, Lebensmittelgeschäft

Lange Straße 61: Rat der Stadt

Lange Straße 62: HO-Kaufhaus „Am Markt“



*HO-Kaufhaus am Markt*

Lange Straße 65: Jung, Schmiedemeister

Lange Straße 66: HO-Lebensmittelverkaufsstelle (Setzefand)

Lange Straße 68: Sparkasse

Lange Straße 69: Quaas, Fahrrad-Haus

Lange Straße 70: HO-Gaststätte „Am Rathaus“

Lange Straße 71: Kruse, Schreibwarengeschäft,

Anzeigenannahme der Dewag

Lange Straße 73: Grahn, Friseursalon

Lange Straße 74: Postamt

Lange Straße 75 staatliche Augenoptik Berner

Lange Straße 78: HO-Drogerie

Lange Straße 79: Gebäudewirtschaft

Lange Straße 80: Hobusch, Ofenbaumeister, Kohlehandel

Kirchstraße 3: Zahlstelle und Verwaltung der Sozialversicherung

Kirchstraße 4: Bügelsack, Schmiedemeister

Kirchstraße 10: HO-Verkaufsstelle für Fleischwaren

Kirchstraße 14: HO-Möbelverkaufsstelle

Kirchstraße 17: Fauter, Kupferschmiede

Kirchstraße 22: Liesecke, Bäckermeister

Kirchstraße 32: Genossenschaftskasse für Handwerk und Gewerbe der DDR

Kirchstraße 35: HO-Verkaufsstelle für Wild und Geflügel

Kirchstraße 47: Ahl, Industriewaren

Kirchstraße 53: HO-Gaststätte „Burgkaffee“

Kirchstraße 59: Bade, Radio

Auf dem Markt: „Boulevard-Café“



*Café auf dem Markt*

Markt 1: Ambulatorium

Markt 2: Dölle, Glaserei

Markt 3: Obst- und Gemüsehandlung der GPG

*Text: Petra Hoffmann / Fotos: AG Junge Fotografen, archiviert im Stadtarchiv Tangermünde*

|                            |                     |                               |                            |                              |                            |                                |                                 |                               |                          |                                  |                        |                                |                               |
|----------------------------|---------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------------|------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| schumeln                   |                     | nordamerik. Wildrinder        |                            | stehende Gewässer            | Strom zur Nordsee          | französischer unbest. Artikel  | Fest                            | wahlfrei                      | englisch, spanisch: Idee | Erd-schicht im Tagebau           | algerische Geröllwüste | deutsche Schauspielerin † 1975 | Vorname der Lollobrigida      |
|                            |                     |                               |                            |                              |                            | exotisch                       | 1                               |                               |                          |                                  |                        |                                |                               |
| schriftlich festhalten     |                     | das Unsterbliche              |                            |                              |                            | engl. Schriftsteller (18. Jh.) |                                 | Flirt                         |                          |                                  |                        |                                |                               |
|                            |                     |                               |                            | weltumfassend                |                            | Südsee-inselstaat (engl.)      |                                 |                               | schlecht                 |                                  | 9                      | südamerikanisches Faultier     |                               |
| bläuliches Autolicht       |                     | franz. Departement-hpft.      |                            | solide                       |                            |                                |                                 |                               | 2                        | Fahne                            |                        | westl. Weltmacht (Abk.)        |                               |
| die Nase betreffend        |                     |                               |                            |                              | mittels, durch             |                                |                                 | Fahrrad (engl.)               |                          | Wellenbrecher an Küsten          | 8                      |                                | Exkursion                     |
| ägyptische Schutzgöttin    | Nahverkehrs-züge    |                               | deutsches Adels-prädikat   |                              |                            | altes Maß des Luft-drucks      |                                 | Pelzart                       |                          |                                  |                        | ostgermani-sches Volk          | langer Pelz-schal             |
|                            |                     |                               | Wohnung                    |                              | 'blau-blütig'              |                                |                                 |                               |                          | Insel der griech. Zauberin Circe |                        | Spiel-karte                    |                               |
| Musik-note                 |                     |                               | Insel-staat in der Karibik |                              |                            |                                |                                 | deutsche Vorsilbe             |                          | eingeschaltet                    |                        | Abk.: Samstag                  | Männer-name                   |
|                            |                     |                               | 6                          |                              | nicht zum Verzehr geeignet |                                |                                 |                               |                          |                                  |                        |                                |                               |
| Empore in der Kirche       |                     |                               | med.: Ohren-ent-zündung    |                              | munter, aktiv              |                                |                                 | asiatische Kampfsportart      |                          |                                  |                        |                                | äußerst                       |
| angepflanzte Gemüse-fläche |                     | magische Silbe der Brah-manen |                            |                              |                            |                                |                                 |                               |                          |                                  |                        | Sänger der 60er (Paul)         |                               |
|                            |                     |                               |                            | Kolloid                      |                            |                                |                                 |                               |                          |                                  |                        | Ost-euro-päer                  | hartes Gestein                |
|                            |                     |                               |                            |                              |                            |                                |                                 |                               |                          |                                  |                        |                                |                               |
| aus tiefem Herzen          | Gruben, Löcher      |                               | Extrakt                    |                              |                            |                                |                                 |                               |                          |                                  |                        |                                |                               |
| ein Tür-stopper            |                     |                               |                            |                              |                            |                                |                                 |                               |                          |                                  |                        |                                | 'Vater' in der Kinder-sprache |
|                            |                     |                               |                            | ein roter Farbstoff          |                            |                                |                                 |                               |                          |                                  |                        |                                |                               |
| heftiger Regen-schauer     |                     |                               | kampf-unfähig (Abk.)       |                              | Lurch-tier                 | Fenster-vorhang                | Figur im Musical 'My Fair Lady' | Lebens-hauch                  |                          | Putsch                           |                        | Haupt-stadt Perus              |                               |
| Rechts-gütigkeit           |                     |                               |                            |                              |                            |                                |                                 | Lied zu einer Bildge-schichte |                          |                                  |                        |                                |                               |
| außer-ordentlich           |                     |                               |                            | Textil-bear-beitung          |                            | fast geräus-chlos              |                                 |                               |                          |                                  | Bil-dungs-stätte       | japani-sche Meile              |                               |
|                            |                     |                               | Frauen-kurz-name           | märki-sches Adelsge-schlecht |                            | 5                              |                                 | Kosa-ken-führer               | ehem. schwed. Pop-gruppe |                                  |                        |                                | Ausruf des Erstau-nens        |
| Fluss durch Pforz-heim     | Licht-engel im A.T. | Blüten-stand                  |                            |                              |                            | einige                         |                                 | abge-takeltes Schiff          |                          |                                  |                        | griechi-scher Buch-stabe       |                               |
| Ball-drehung beim Tennis   |                     |                               |                            | ehem. dt. Profi-boxer (Sven) |                            | Substanz                       |                                 |                               |                          |                                  | 4                      | Sing-vogel                     |                               |
| lustig                     |                     | Prügel (ugs.)                 |                            | 'Killer-wal'                 |                            |                                | Greif-vogel-fütterung           |                               |                          | Segel-mast-halte-seil            |                        | ausgest. Riesen-lauf-vogel     |                               |
|                            |                     |                               |                            |                              |                            |                                |                                 | zusam-menge-hörende Teile     | weil                     |                                  |                        |                                | engli-scher Gasthof           |
| Abdruck von Rädern         |                     |                               | dt. Kompo-nist † 1847      |                              |                            | Fremd-wortteil: aus            | arabi-sches Gruß-wort           |                               |                          |                                  |                        | Nach-folger der EG             | persön-liches Fürwort         |
|                            |                     | 3                             |                            | Tempe-ratur redu-zieren      |                            |                                |                                 |                               |                          | 7                                | Nasen-juck-reiz        |                                |                               |
| be-lustigte Stim-mung      |                     |                               |                            |                              |                            |                                |                                 | Abgaben an den Staat          |                          |                                  |                        |                                |                               |



|   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|



# Private- oder Geschäftliche Weihnachts- anzeigen

## Schalten Sie jetzt Ihre Weihnachtsanzeige!

Rufen Sie uns an unter 05143 668758 oder buchen Sie ganz einfach Ihre Wunschanzeige im Mitteilungsblatt Ihrer Wahl auf [www.wittich.de](http://www.wittich.de).

### Musteranzeigen:



Zum Weihnachtsfest wünschen wir besinnliche Stunden, zum Jahreswechsel Heiterkeit und Frohsinn, für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Mehr Motive finden Sie auch in unserem Online-Musterkatalog!

Einfach QR-Code scannen und durchstöbern.



Anzeigen sind verkleinert dargestellt.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**M & S Autohaus GmbH; Toyota Vertragshändler**